Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 16. | Samstag den 22. Februar. | 1862.

Aus dem offenen Briefwechsel kathol. Schriftsteller.

— † 4) **„Soll die Gewalt über der Wahrheit, oder die Wahrheit über der Gewalt stehen?"** Das ist die Schlußfrage, welche Hr. von Moy in seinem vortrefflichen Sendschreiben stellt und die er in folgender Weise mit besonderer Beziehung auf den Kirchenstaat beantwortet:

Das ist die große Frage, um die sich alle Kämpfe des Mittelalters, wie der Neuzeit gedreht haben. Der Unterschied ist nur der, daß die Neuzeit der Wahrheit nicht mehr im Glauben, sondern im Meinen sucht und als Organ derselben nicht mehr den Stellvertreter, sondern die Volksversammlungen und die Zeitungen anerkennt. Es ist der Sieg des Protestantismus über den Katholicismus. Und diesen Sieg sollte der Papst in Rom anerkennen und besiegeln, indem er auch die oberste Entscheidung in Staatssachen an das Laienelement, an die Volksversammlungen und die Presse abträte? Nimmermehr!

Döllinger, dessen Vorschläge im Wesentlichen auf das hinauslaufen, weiß offenbar nicht, was er thut, indem er sich zum Organ solcher Bestrebungen hergibt.

Er, der in demselben Buche, das uns hier beschäftigt, so vortrefflich gezeigt hat, wie der Protestantismus den Fürstendespotismus ausgeboren und großgezogen hat, als dessen natürlicher und nothwendiger Rückschlag sodann die Revolution erfolgt ist, er sollte dem endlichen Siege des Protestantismus im Herzen der katholischen Welt das Wort reden? Nein, nein, das hat er nicht gewollt!

Er hat nicht daran gedacht, daß durch die Scheidung des Geistlichen und des Weltlichen, die er selbst in Rom durchgeführt sehen möchte, der Scepter des Papstes in ein Schilfrohr, seine Tiara in eine Dornenkrone, sein Pallium in einen Purpurfetzen verwandelt und das Wort Jesu Christi: Unum sint, sicut tu Pater in me, et ego in te, höhnend in den Wind geschlagen und zum Gespötte der Welt werden würde. Denn das ist der Sinn dieser Worte, daß in der Wahrheit die Macht und in der Macht die Wahrheit wohne und so die Christenheit Eins sei im Vater, der die Allmacht, und im Sohne, der die Wahrheit ist.

Aber woher denn, wenn dem so ist, die tiefe Zerrüttung? Oder vielmehr, weßhalb das schwere Verhängniß, das furchtbare Gericht, das Gott um dieses seines Königthums willen den Statthalter Christi hat hereinbrechen lassen?

Die thatsächliche Ursache davon liegt, wie schon gesagt, augenfällig in dem Widerstreite der protestantisirten öffentlichen Meinung Europa's gegen die Grundlagen der päpstlichen Herrschaft und in dem Einfluß dieser öffentlichen Meinung auf die Bevölkerung des Kirchenstaates. Der Grund davon aber muß tiefer gesucht werden. Er liegt meines Erachtens darin, daß die Päpste seit dem sechszehnten Jahrhundert durch die vom Protestantismus ausgeborene Idee der Staastomnipotenz und des Regierungsabsolutismus sich verlocken ließen, wetteifernd mit den weltlichen Regierungen in der Verfolgung des sogenannten Staatswohles, zu Bundesgenossen derselben gegen das dritte Hauptelement der gesellschaftlichen Ordnung, die Freiheit und Selbstständigkeit des Privatrechtes, wurden.

Der Papst hätte nicht zugeben sollen, daß das natürliche Recht so vom positiven überwuchert und durch die Alles in ihren Bereich ziehende Gesetzgebung erstickt wurde, wie es unter dem Vorwande jener sogenannten Staatszwecke allenthalben geschehen. Dann wäre auch nicht jene Lehre emporgekommen, die man jetzt in Baden und Würtemberg gegen die Conventionen mit dem päpstlichen Stuhle geltend macht: daß nirgend im Staate ein Recht zur Geltung kommen dürfe, das nicht von der Staatsgewalt ausgeflossen. Wo diese Lehre gilt, da ist für göttliches Recht kein Raum mehr und das Recht verwandelt sich in eine willkürliche Ordnung, der die Einzelnen wie Sclaven unterworfen sind. Da ist kein Raum mehr für die natürliche Freiheit. Als Statthalter Christi und Vater der Christenheit wäre der Papst berufen gewesen, gegen solche wider Gottes Ordnung sich spreizende Enormitäten

der Gesetzgebung Einsprache zu thun, und dann hätten wir nicht das ebenso lächerliche als empörende Schauspiel erlebt, daß die Gesandten katholischer, schismatischer und protestantischer Mächte in Rom sich zusammenthaten, um ihm, dem Stellvertreter Christi, Anweisung zu geben, wie er seinen Staat einzurichten und zu regieren habe. *) Und wie viele Revolutionen, wie viel Blut und wie viele Thränen wären uns erspart worden, wenn das unterdrückte natürliche Recht, dieses wesentliche Stück der Ordnung Gottes auf Erden, im Papste seinen rechtmäßigen Vertreter gefunden hätte!

Doch, was sag' ich? Ist am Papste die Schuld, daß dem nicht also war? — Nein, an den Völkern ist die Schuld. Sie haben den Papst nicht haben wollen. Sie haben sich seine Einsprache in's Zeitliche, wie sie sagten, verbeten. Sie haben den Pharisäern und Schriftgelehrten zugejauchzt und gejubelt, als diese auf solchen Vorwand hin den Papst gebunden und geknebelt der weltlichen Gewalt überlieferten. Sie haben erklärt, keinem Andern gehorchen zu wollen als dem Cäsar **) und haben so den Allmächtigen gewissermaßen genöthigt, sie dem weltlichen Schwerte zu überantworten. In Folge dessen hat selbst der Papst als Fürst auf dieses Schwert sich stützen müssen.

Und nun? — Nun bricht der Charfreitag an und es ertönt der Morgengesang in den Höhen: „Warum toben die Heiden und sinnen die Völker auf Eitles? Es stehen auf die Könige der Erde, und kommen zusammen die Fürsten wider den Herrn, und wider seinen Gesalbten. Laßt uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihr Joch! — Der im Himmel wohnet, lachet ihrer, und der Herr spottet ihrer. Dann redet er zu ihnen in seinem Zorne, und verwirret sie in seinem Grimme. Ich aber bin als König von ihm über Sion gesetzt, seinen heiligen Berg, und verkündige sein Gesetz. Der Herr hat zu mir gesagt: Du bist mein Sohn. Du wirst sie beherrschen mit eisernem Scepter, und wie Töpfergefäß sie zertrümmern. Und nun, ihr Könige, verstehet: laßt euch weisen, die ihr Richter seid auf Erden! Dienet dem Herrn in Furcht und frohlocket ihm mit Zittern! Ergreifet die Zucht, daß nicht etwa zürne der Herr, und ihr zum Untergange gehet vom rechten Wege, wenn in Kurzem sein Zorn aufbrennt; selig Alle, die vertrauen auf ihn!"

Und wir, wir knieen nieder und beten mit emporgestreckten Händen und sprechen: „Lasset uns beten, Geliebteste! für die heilige Kirche Gottes, daß sie der Herr, unser Gott, in Frieden bewahren, einigen und behüten wolle auf dem ganzen Erdkreise, ihr die Mächte und Gewalten unterordnend; und daß Er durch ein stilles und ruhiges Leben und Wandeln uns Gott, den allmächtigen Vater, verherrlichen lasse!"

*) Der französische Gesandte, der an der Spitze stand, wiederholte da, was einst ein anderer französischer Gesandter den Generalstaaten im Haag höhnisch in's Gesicht gesagt: Nous traiterons de vous, chez vous, sans vous.

**) Non habemus Regem nisi Caesarem.

— † Berichte aus Rom wollen wissen, daß die projektirte Errichtung eines **Bisthums der Urkantone** daselbst als eine sehr schwierige Aufgabe betrachtet werde, und deren Ausführung nach den Vorschriften des Kirchenrechts in den gegenwärtigen Zeitläuften schwerlich erfolgen werde.

— † (Brief.) Auf Ansuchen der Regierungen von Schwyz und Uri, welche zu wenig Zeit fanden, sich mit ihrer resp. Geistlichkeit gehörig über das Bisthums-Project zu berathen, wurde die auf den 20. d. M. ausgeschriebene Conferenz verschoben — aber keineswegs ad calendas græcas, wie ein Schwyzer-Correspondent meinte. Es ist nur vom Guten, wenn man die Sache allerorts reiflich in Berathung zieht.

— † **Zürich.** Die Angelegenheit des Stifts Rheinau will jetzt rasch ihrem Ende zugeführt werden. Die vorberathende Großraths-Commission ist schon auf den 21. d., und der Großrath auf den 3. März einberufen. — Wir wollen jedoch erwarten, daß Zürich Weisheit und Toleranz besitze, und nicht durch einen Kloster-Aufhebungsbeschluß den confessionellen Frieden in der Schweiz stören wolle.

— † **Genf.** Mittelst eines Gesetzes vom 12. Oktober 1861 betreffend die Civilehe hat der Gr. Rath von Genf ein früheres Gesetz vom 24. Januar 1824 aufgehoben, in Folge dessen ein anderes Gesetz von 1821 wieder in Kraft tritt, welches die Civilehe auch auf die Katholiken der 17 ehemals savoyischen Gemeinden ausdehnt. Gegen diesen legislativen Akt hat der Geschäftsträger des heiligen Stuhles Reklamation erhoben. Auf Befehl des Papstes verlangt er Zurückziehung jenes Gesetzes, Wiederherstellung des Gesetzes von 1824 und zu diesem Zwecke die Intervention des Bundes.

— † **St. Gallen.** Die von dem katholischen Großrathskollegium zur Entwerfung einer Organisation für den katholischen Kantonstheil erwählte Kommission hat für die Vorarbeiten in den HH. Gmür, Weder und Zündt einen engern Ausschuß bestellt, der gegenwärtig sich mit dem ersten Entwurfe der für den katholischen Kantonstheil so wichtigen gesetzgeberischen Arbeit beschäftigt.

— † **Uri.** Regierungs- und Diözesanrath haben in gemeinsamer Berathung der in der That wichtigen und darum auch reifer Berathung würdigen Bisthumsangelegenheit, eine engere Kommission, bestehend aus Hrn. Muheim, Präsident, Kommissar Furrer, Pfarrer Elmauthaler, Jost Muheim und

Reg.-Rath Walker gewählt, und nach dem Beispiele der übrigen Urkantone beschlossen, das Schreiben der Regierung von Obwalden sammt dem Organisations-Entwurfe dem Hochw. Kommissar zu Handen der Landesgeistlichkeit mitzutheilen.

— † **Obwalden.** (Aus einem Briefe.) Der Landrath hat am 15. für die Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft einen Beitrag von 1200 Fr. beschlossen. Man wünscht, daß das Fest in Sarnen sich durch Einfachheit auszeichne. In den kleinen Kantonen erwarten die Eidgenossen Gemüthlichkeit und nicht Pracht. — Obwalden hat noch viele andere Bedürfnisse zu bestreiten. Wie arm sieht es z. B. bei mancher Kirche und Schule mit dem Fonde aus? — Möge man überhaupt in den Urkantonen von den alten rühmlichen einfachen Vätersitten nicht abweichen, das einfache Hirtenvolk soll mit guten Beispielen aufrecht erhalten werden. Gute Beispiele sind sehr nothwendig und besonders von den Priestern. Daher ist es vor Allem sehr nothwendig, daß die Priester in Eintracht zusammenhalten.

— † **Tessin.** Hier wurde der Pfarrer von Ascona, weil er für den wohlthätigen Verein der heiligen Kindheit Gaben gesammelt hatte, zu 50 Fr. Buße und Rückerstattung der empfangenen Gaben verurtheilt und ist überdieß für den Wiederholungsfall mit Absetzung bedroht. — Das ist wieder einmal freisinnig!!

— † **Solothurn.** Aus Obwalden schreibt man in einem öffentlichen Blatt: „Wenn kein eigenes Bisthum der „Urkantone erfolgt, wo wird sich Obwalden anschließen? St. „Gallen und Solothurn haben am meisten Aussicht." So lieb und werth uns auch die Landsleute des Bruder Klaus sind, so ist doch zu bemerken, daß Solothurn sich um keine Vergrößerung seines Bisthums bewirbt und à priori auf diese — Aussicht Verzicht leisten dürfte.

— † Ein eigenes Fatum schwebt gegenwärtig über dem Solothurnischen Curat-Clerus. Eine außerordentlich große Vakatur in den Stifts- und Seelsorgs-Beneficien ist in unserm eben nicht ausgedehnten katholischen Kantone eingetreten. Der Tod raffte in verschiedenen Formen in ganz kurzer Zeit einen Canonicus und drei Pfarrer hinweg. Eine Caplanei ist durch Beförderung erledigt und mehrere Pfarrer liegen im Krankenbette. — Nur aus dem einzigen Kloster der EE. VV. Kapuciner zu Olten müssen zur Stunde fünf Patres die Seelsorge auf fünf Landpfarreien versehen und legen auch in dieser Beziehung den recht handgreiflichen Beweis ab, daß die Klöster noch ganz gut zu brauchen sind. — Und bei dieser merkwürdigen Erscheinung noch der — große Priestermangel! Die Pfarrgemeinden haben buchstäblich eine wahre Noth, Seelsorger zu bekommen und sind genöthigt, (wer hätte es früher geglaubt?) zur Aufbesserung der Pfarrbesoldungen Zuflucht zu nehmen. — Darüber könnten wahrlich verschiedene, sehr ernste Reflexionen gemacht werden. Man könnte z. B. fragen: Was ist die Ursache dieses abnormen Zustandes? Sind etwa die geringen Dotationen daran schuld? Wirken die sog. Staats-Prüfungen namentlich für Pfarrbenefizien nicht nachtheilig auf die priesterliche Standeswahl ein? Ist es gedeihlich, wenn der Staat in rein kirchlichen Dingen einen entscheidenden Einfluß ausübt? Woher die eklante Thatsache, daß für alle weltlichen Beamtungen bis zum Landjäger hinab eine Menge Aspiranten sich hinzudrängen, dagegen für geistliche Stellen fast keine Bewerber zu finden sind oder doch erst aufgesucht werden müssen? — Das sind Fragen, die gewiß von klugen, billig denkenden Staatsmännern in Erwägung gezogen zu werden verdienten!

— † **Luzern.** Laut einer bischöflichen Verordnung soll alljährlich von der Kanzel herab das **„Concilium Tridentinum de matrimonio"** verlesen werden. Dieser Ehe-Unterricht ist nothwendig, zudem aber auch sehr belehrend und erbauend. Nun aber heißt es, es gebe auch in unserem Kanton Pfarreien, in denen seit vielen Jahren fraglicher Ehe-Unterricht nicht mehr verlesen worden sei?

Italien. Mailand. Eine Viertelstunde beiläufig nach beendigtem Hochamt im Dom sah ich verdächtige Gesichter mit bedeckten Häuptern in das heilige Haus treten, und bald darauf kam der excommunicirte Fra Pantaleo, Caplan Garibaldi's, ebenfalls mit seinem breitkrämpigen Hut auf dem Kopf, unter Begleitung von „Volk," und richtete seine Schritte auf die Kanzel zu. Da dieselbe, wie es immer nach dem Hochamt geschieht, verschlossen war, so war im Nu eine Handstiege an die Kanzel angelegt und der Frater stieg auf derselben in die Kanzel. Oben angelangt und sich bekreuzend, hielt er eine emphatische Gelegenheitsrede an das ihn umstehende „Volk," die er mit den Worten anfing: „Während meine Herren Collegen nur mit Erlaub der ehrwürdigen Esel in Rom hier predigen dürfen, gereicht es mir zur großen Freude, mich hier durch den souveränen Willen des ambrosianischen Volkes auf die Kanzel gehoben zu sehen." Wie ich später hörte, hat der Erzpriester Pertusati den Dom als entweiht erklärt und das Allerheiligste von dort in die Kapelle der sogenannten Kirche al campo santo übertragen lassen. Wie ich höre, soll man ihm, jedoch ohne Erfolg, nach dem Leben getrachtet haben.

— In Genua meldet der „Stendardo cattolico," daß die Klosterhetze fort und fort ihren Gang geht. In Aversa wurde der Befehl gegeben, die Frauenklöster zu visitiren, der Bischof Monsignore Zelo verweigerte aber die Bewilligung, weil eine solche dem Papste vorbehalten sei. Wie gewöhnlich, setzte man sich darüber hinweg, und die piemontesischen Agenten präsentirten sich in den verschiedenen

Klöstern. Von dem Kloster der Benedictinerinnen von San Biagio mußten sie aber unverrichteter Dinge wieder abfahren, weil die Aebtissin muthig erklärte, ohne die Erlaubniß des Bischofs oder des Papstes werde man nur über ihre Leiche eindringen können.

— Neapel. Die „vielen Priester und Ordensleute, welche sich an der großen antipäpstlichen Demonstration betheiligten," reduciren sich nunmehr auf vier oder fünf, welche vom Largo Carita aus der Masse voranzogen. Später gelang es den Demonstrirenden, unter den auf der Straße stehenden Neugierigen auch einige ängstlich versteckte Geistliche zu bemerken, denen alsdann so lange zugesetzt wurde, bis sie sich seufzend entschlossen, mitzuziehen und eine Fahne zu tragen, die ihnen schnell in die Hand gedrückt wurde.

Frankreich. Die Regierung sieht die Bischofs-Versammlung in Rom ungern. Der Moniteur sagt darüber: „Die Regierung ist der Ansicht, daß die Bischöfe ihre Diözesen nicht verlassen und nur dann die Bewilligung der Regierung nachsuchen sollten, das Land zu verlassen, wenn hochwichtige diözesane Interessen sie nach Rom rufen würden.

— Paris. Die in die artigsten Formen gekleideten Drohungen des Cardinals Antonelli und die nicht weniger bedeutsame Aeußerung des Papstes: „warten wir die Ereignisse ab," scheinen in Paris viel Besorgniß erregt zu haben. Man darf den Schluß daraus ziehen, daß der Papst entschlossen sei, unter Umständen Rom zu verlassen und sich nach Deutschland oder anderswohin zu begeben. Daß ein solches Ereigniß unberechenbare Folgen nach sich ziehen kann, wird von Niemanden verkannt.

Oesterreich. Wien. Seit einigen Tagen geht wieder durch die lieberale Journalistik wie auf ein Commando ein heftiger Sturm gegen das Concordat. Revision des Concordates! schreit es dem Leser aus jedem liberalen Leitartikel entgegen. Die „Oesterr. Zeitung" hat in ihrer erhitzten Phantasie sogar behauptet, der Cardinal-Erzbischof v. Rauscher selbst biete die Hand zur Revision des Concordates und fast alle Blätter drucken diese Nachricht nach. An dieser Nachricht ist aber eben so wenig Wahres, als seiner Zeit an der von der „Presse" so hartnäckig vertheidigten Mission des Prälaten Nardi, als an der neulichen Nachricht über eine Sendung Hübner's nach Rom oder an dem Gerüchte, daß Baron Bach zur Sühne für seine Concordatssünden nun selbst die Revision mit Rom unterhandeln müsse. Damit sich die Katholiken, welche mit den Zeitungsmanövern weniger vertraut sind, nicht verwirren lassen, versichern wir wiederholt, daß das ganze Geschrei seinen Ursprung nur dem bösen Willen verdankt, und daß es die größte Lüge ist, wenn die liberalen Journale behaupten, der Herr Cardinal von Wien selbst biete die Hand zur Revision, d. h. zur Abschaffung des Concordates. Wäre dieß wirklich der Fall, so wären unsere kirchenfeindlichen Blätter sicher die letzten, welche mit einer solchen Mittelsperson zufrieden sind.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von einem Hochw. Geistlichen des Domstiftes	Fr.	20. —
Uebertrag laut Nr. 14	„	2481. 55
	Fr.	2501. 55

Für die katholische Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von Hochw. Hrn. R.	Fr.	8. 35
Uebertrag laut Nr. 12	„	1520. 90
	Fr.	1529. 25

Warnung.

☞ Laut sicherem Vernehmen sammelt ein Johann Brosi von Olten in den innern Kantonen Beiträge für die katholische Kirche in Biel. Derselbe hat hiefür keinen Auftrag. Schon früher hat er in Solothurn unter gleicher Vorgabe sich Geldspenden erschlichen, die nie der kathol. Kirche in Biel zukamen, sondern von ihm verpraßt wurden; man möge sich also hüten, ihm irgend etwas zu verabfolgen.

In der B. Schmid'schen Verlagsbuchhandlung (A. Manz) in Augsburg ist soeben erschienen:

Der allezeit beredte Landpfarrer.

Monatsschrift für populäre Kanzel-Beredsamkeit.

Erster Jahrgang. 3. Heft. Preis 65 Cts.

Bestellungen werden fortwährend von allen Buchhandlungen und Postanstalten angenommen.

Vorräthig in der

Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen:

Jahresbericht der Herder'schen Verlagshandlung

zu

Freiburg im Breisgau 1861.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.